
WETTBEWERB MIT OFFENEM, VORGESCHALTETEM BEWERBERVERFAHREN

Für die Künstlerische Ausgestaltung öffentlich geförderter Hochbauten „Kunst am Bau“

1. Allgemeine Bedingungen

1.1 Auftraggeber und Wettbewerbsverfahren

Die Stadtwerke Grünstadt GmbH lobt, vertreten durch den Geschäftsführer Albert Monath, einen Wettbewerb unter Künstlern aus, um Gestaltungsvorschläge für das Allwetterbad in Grünstadt zu erhalten. Das Bad wurde 1975 errichtet. Bei einem Bürgerentscheid wurde im Januar 2014 die energetische Sanierung und Modernisierung beschlossen und befindet sich derzeit in der Umsetzungsphase. Neben dem neuen Schwimmbaden und einer neuen Gastronomie verfügt das Bad über eine Sauna- und Wellnessanlage. Die Komplettmaßnahme soll im Frühjahr 2017 abgeschlossen sein. Im Namenswettbewerb wurde unter rd. 1200 eingereichten Vorschlägen der neue Name



gewählt.

Betreut wird das Verfahren durch die Bauabteilung der Stadt Grünstadt.

Der Wettbewerb wird als offener zweiphasiger Wettbewerb ausgeschrieben.

Aus den Teilnehmern der ersten Bewerbungsphase werden bis zu 6 Teilnehmer vom Auswahlgremium des Bewerberverfahrens ausgewählt und für die zweite Phase eingeladen.

Die Teilnehmer der zweiten Phase werden gebeten, bis spätestens **14.09.2017** ihre Teilnahme verbindlich zu erklären. Das Verfahren ist in der zweiten Phase anonym.

Der Wettbewerb wird an folgenden Stellen veröffentlicht:

- Internetseite des BBK Rheinland Pfalz
- Internetseite der Stadtwerke Grünstadt GmbH
- Internetseite der Stadtverwaltung Grünstadt

Das Gesamtverfahren ist mit dem BBK/Rheinland-Pfalz abgestimmt. Der Ausschreibungstext ist mit dem BBK/Rheinland-Pfalz abgestimmt ausgenommen Punkt 1.7 Urheberrecht.

Mit der Teilnahme erkennt jede/r Künstler/in und Kunsthandwerker/in die folgenden Ausschreibungsbedingungen an.

1.2 Aufgabe

Im Rahmen der Baumaßnahme „Energetische Sanierung und Modernisierung des Allwetterbades Grünstadt“ sollen im/am Cabriobad Leiningerland Grünstadt 2 Kunstbeiträge entwickelt werden. Einerseits um Kunst in der Außenanlage, bzw. an der Fassade des Gebäudes, andererseits im Innenbereich des Gebäudes.

Bei der vorliegenden Ausschreibung handelt es sich um den Kunstbeitrag für den Außenbereich, bzw. die Fassade.

Die in den beigefügten Unterlagen gekennzeichnete Situation soll eine künstlerische Ausgestaltung erfahren, die inhaltlich eine adäquate Beziehung zum Gebäudezweck aufnehmen und künstlerisch herausheben soll. Der Künstler sollte die funktionalen Zusammenhänge in der Anordnung der Architektur und der Gliederung der Freiräume aufnehmen und mit eigenen Ausdrucksmitteln verdeutlichen und unterstreichen.

Thema:

Es sind Arbeiten im weitesten Sinne zu den Themen Schwimmbad, Wasser und Freizeit, bzw. Sauna und Wellness angedacht. Dies darf auch gerne durch Lichtinstallationen hervorgehoben werden.

Mögliche Standorte:

- Lüftungsturm im Eingangsbereich des Gebäudes (Standort 1)
- Grünfläche nördlich des Zugangs zum Eingangsbereich des Bades (Standort 2)

Die Standorte können als Gesamtkunstwerk im Entwurf kombiniert werden.

Insbesondere könnte auch die Wortbildmarke des Schwimmbades



enthalten sein.

Materialien und Gestaltung:

dynamische, dreidimensionale Skulpturen bzw. plastische Wandgestaltungen aus Stein- und/oder Stahlkunst, bzw. Edelstahlkunst auch mit farblichen Elementen.

Weiterhin sollen auch die Faktoren Langlebigkeit Berücksichtigung finden. Die zur Verwendung kommenden Materialien müssen so verarbeitet werden, dass keine Verletzungsgefahr auftreten kann.

Es besteht keine Verpflichtung des Auslobers zur Ausführung, sofern die eingegangenen Arbeiten dessen Erwartungen nicht entsprechen.

Etwaige geringfügige Umänderungen des zur Ausführung bestimmten Entwurfs sind von dem/der Künstler/in oder Kunsthandwerker/in ohne Berechnung vorzunehmen.

Stromanschlüsse erfolgen bauseits. Die Fundamentierung – sofern erforderlich - erfolgt, entsprechend der Berücksichtigung der Statik nach Angaben des Künstlers, bauseits.

Der Auftraggeber erwartet einen eigens für die Aufgabenstellung angefertigten Entwurf.

Es ist nur 1 Vorschlag pro Teilnehmer (Arbeitsgemeinschaften gelten als ein Teilnehmer) einzureichen.

1.3 Teilnehmer

Folgende Künstler/innen und Kunsthandwerker/innen sind zur Abgabe eines Entwurfes eingeladen:

Alle professionell freischaffenden Künstler/innen Kunsthandwerker/innen oder Künstlerarbeitsgemeinschaften, die einen besonderen Bezug zu Rheinland-Pfalz aufweisen (Geburt, Wohnsitz, Arbeitsmittelpunkt). Bei Künstlergemeinschaften muss jedes Mitglied benannt sein. Arbeitsgemeinschaften gelten als ein Bewerber.

Ausgeschlossen von der Teilnahme sind:

- a) unmittelbar Unterstellte, der Vorprüfer, Preisrichter und deren Stellvertreter
- b) Assistenten, Studierende und Schüler, deren Hochschullehrer als Preisrichter oder Vorprüfer am Wettbewerbsverfahren beteiligt sind
- c) Bedienstete des Auslobers

1.4 Wettbewerbsunterlagen

- Lageplan Gesamtanlage mit Markierung der möglichen Standorte 1 und 2
- Übersichtsplan Zugangsbereich mit Markierung der möglichen Standorte 1 und 2 im Maßstab 1:250
- Ansicht Eingangsseite M 1:200 mit Markierung der Standort 1
- Ansichten M 1:50 Standort 1

Eine Schutzgebühr wird nicht erhoben.

1.5 Vorprüfung, Auswahlgremium des Bewerberverfahrens und Preisrichtergremium

Die Vorprüfung für die **erste Phase** erfolgt durch:

1. Kathrin Schenk – Stadtverwaltung Grünstadt
2. Jürgen Touzinsky – Stadtverwaltung Grünstadt
3. Robert Huber – Stadtverwaltung Grünstadt

Die Referenzen und Projektstudien der ersten Phase werden beurteilt von dem folgenden **Auswahlgremium**:

1. Lucie Wegmann – BBK RLP
2. DeePee - Künstler
3. Künstler/in– ist noch zu benennen
4. Natalie Holzer – Stadtverwaltung Grünstadt
5. Dr. Günter Herrmann - Stadtrat Grünstadt

Stellvertretende Preisrichter:

1. Künstler/in – ist noch zu benennen
2. Albert Monath – Geschäftsführer Stadtwerke Grünstadt GmbH

Die Vorprüfung für die **zweite Phase** erfolgt durch:

1. Kathrin Schenk, Stadtverwaltung Grünstadt
2. Jürgen Touzinsky – Stadtverwaltung Grünstadt
3. Robert Huber – Stadtverwaltung Grünstadt

Die Arbeiten der werden beurteilt von dem folgenden **Preisrichtergremium**:

1. Frau Richter-Kundel – BBK - Fachpreisrichterin
2. Klaus Wagner – Bürgermeister Stadt Grünstadt - Sachpreisrichter
3. Klaus Wasmuth – Projektleiter Stadtwerke Grünstadt GmbH

4. Preisrichter/in von Seiten der Bauherrin – noch zu benennen
5. Künstler/in – ist noch zu benennen
6. Künstler/in – ist noch zu benennen
7. Künstler/in oder Kunsthandwerker/in – ist noch zu benennen

Stellvertretende Preisrichter:

1. Künstler/in – ist noch zu benennen
2. Martin Hauenstein – Stadtrat Grünstadt
3. Elke Vetter – Stadtrat Grünstadt
4. Anna Breuer – Stadtrat Grünstadt

Das Auswahlgremium des Bewerbungsverfahrens tagt am 07.09.2017 ab 14.00 Uhr
Das Preisgericht für die 2. Phase tagt am 16.11.2017 ab 14.00 Uhr

Ort: Stadtwerke Grünstadt GmbH, Max-Planck-Straße 12 in 67269 Grünstadt

Die Vorprüfer haben die eingereichten Wettbewerbsarbeiten eigenverantwortlich auf die Einhaltung aller Teilnahmebedingungen zu prüfen und bei eventuellen Abweichungen das Jurygremium unter Wahrung der Anonymität zu unterrichten.

Die Vorprüfer sind von Auswahlgremium und Preisgericht ausgeschlossen!

Die Referenzprojekte und Projektstudien der ersten Phase werden vom Auswahlgremium des Bewerbungsverfahrens beurteilt, die Arbeiten der zweiten Phase werden beurteilt von dem Preisrichtergremium (vgl. K7 Nr. 1.8 und VV 631). Die Gremien sind personell unabhängig voneinander und müssen mit unterschiedlichen Personen besetzt sein (vgl. <Leitfaden Kunst am Bau>!).

Beide Gremien bestehen aus Fach- und Sachpreisrichtern.

Die Preisrichter haben ihr Amt persönlich und unabhängig ausschließlich nach fachlichen Gesichtspunkten auszuüben.

Die Gleichstellungsbeauftragte ist gemäß der Verwaltungsvorschrift „Künstlerische Ausgestaltung öffentlich geförderter Hochbauten (K7)“ eingebunden.

Über den Verlauf der Vorprüfungen und der Gremiensitzungen ist jeweils ein Protokoll zu erstellen. Ein Einspruchsrecht gegen Beurteilung und Empfehlung ist ausgeschlossen.

Abschriften des Protokolls ergehen unmittelbar nach der Preisgerichtsentscheidung zum Zweck einer Dokumentation und der Archivierung an:

- alle teilnehmenden Künstler
- das Finanzministerium
- das Kultusministerium
- den BBK Rheinland-Pfalz

1.6 Vergütung

Die Teilnehmer/innen der 1. Phase des Realisierungswettbewerbes erhalten kein Bearbeitungshonorar.

Jeder Teilnehmer, der von dem Preisrichtergremium für die 2. Phase ausgewählt wird und eine den Wettbewerbsbedingungen entsprechende prüffähige Arbeit einreicht, erhält ein Bearbeitungshonorar von 500 EUR (inkl. MwSt.). Beim Wettbewerbsgewinner wird die Aufwandsentschädigung mit der Summe der Ausgestaltung verrechnet. Alle Preisgelder werden ausbezahlt.

1.7 Urheberrecht

1.7.1 Der Auftragnehmer (Künstler/in oder Kunsthandwerker/in) überträgt das Eigentum und alle gesetzlich übertragbaren urheberrechtlichen Nutzungs- und Verwertungsrechte an dem Werk räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkt an den Auftraggeber (Auslober) oder dessen gesetzlichen Nachfolger. .

1.7.2 Der Auftraggeber ist insbesondere berechtigt,

- das Werk öffentlich auszustellen,
- das Werk durch jede bekannte Vervielfältigungs- und Verwertungsmöglichkeit, insbesondere durch Lichtbild, Film, Fernsehen, mit Mitteln der Malerei, der Graphik, der elektronischen Medien oder durch unbekanntere Nutzungsarten zu vervielfältigen, zu verbreiten und öffentlich wiederzugeben. Die Parteien gestatten sich gegenseitig, das Werk unter Nennung des Urhebers und des Entstehungsjahrs ohne besondere Vergütung in Dokumentationen aufzunehmen oder aufnehmen zu lassen.
- Den Standort des Werkes oder dessen Umgebung aufgrund von baulichen oder betrieblichen Bedürfnissen unbeschränkt zu ändern,
- das Werk zu veräußern oder zu vernichten, wobei Letzteres jedoch voraussetzt, dass er das Werk zuvor dem Auftragnehmer zum Materialwert anbietet, soweit die Kontaktaufnahme ohne weiteres möglich ist.

Das Land Rheinland-Pfalz ist zu Dokumentationszwecken an einer Veröffentlichung der von ihm beauftragten Kunstwerke interessiert.

1.8 Kennzeichnung der einzureichenden Unterlagen

Die Ausarbeitungen der zweiten, anonymen Phase sind in allen Stücken ohne Namen und Signum des Urhebers und nur durch eine sechsstellige arabische Kennzahl zu bezeichnen. Die Anschrift des Entwurfsverfassers (Verfassererklärung) ist in einem verschlossenen undurchsichtigen Umschlag mit der gleichen Kennzahl als Aufschrift beizufügen. Der Verfasser versichert mit seiner Unterschrift ehrenwörtlich, dass er der geistige Urheber der Arbeit ist.

1.9 Abgabetermin

Die Arbeiten sind bis 8 Wochen nach Ausschreibung bei den Stadtwerken Grünstadt GmbH mit der Aufschrift „Kunst am Bau Energetische Sanierung und Modernisierung des Allwetterbades Grünstadt“ kostenneutral einzureichen.

Der Abgabetermin für die 1. Phase ist am **31.08.2017 bis 16.00 Uhr**

Der Abgabetermin für die 2. Phase ist am **09.11.2017 bis 16.00 Uhr**

Ort: Stadtverwaltung Grünstadt, Kreuzerweg 2, 67269 Grünstadt

Bei der Übersendung durch die Post, Bahn oder sonstige Paketdienste muss die rechtzeitige Einlieferung durch einen Aufgabestempel, spätestens vom Tage des Abgabetermins an, nachgewiesen werden.

Bewerbungen mit unleserlichem Aufgabestempel, die später als 72 Stunden nach Abgabetermin beim Auftraggeber/Auslober eingegangen sind, gelten als nicht rechtzeitig abgegeben und werden von der Beurteilung ausgeschlossen.*

1.10 Rückfragen und Kolloquium

Zur Vorstellung der Rahmenbedingungen findet ein Kolloquium statt am **28.09.2017, 14.00 Uhr**

Ort: CabaLela, Bückelhaube 11 in 67269 Grünstadt

Etwaige Anfragen der Teilnehmer zur Ausschreibung müssen bis zu diesem Termin schriftlich bei der Bauabteilung der Stadt Grünstadt – Frau Natalie Holzer gestellt werden. Fragen und

Antworten werden zusammengestellt und den Teilnehmern des Wettbewerbs beim Kolloquium beantwortet. Nach dem Kolloquium werden Anfragen nicht mehr beantwortet.

Kontakt:

Natalie Holzer
Stadtverwaltung Grünstadt
Kreuzerweg 2, 67269 Grünstadt
T 06359/805-401
Email: natalie.holzer@gruenstadt.de

1.11 Haftung

Für den Verlust oder die Beschädigung der eingereichten Arbeiten haftet der Auslober dann, wenn ihm ein Verschulden nachgewiesen wird. Die Arbeiten verbleiben nach der Preisgerichtsentscheidung beim Auslober.

2. Leistungen

2.1 für die erste Phase

Kurzverweis auf 3 Referenzen oder/und Projektstudien; siehe dazu beiliegenden Bewerbungsbogen.

Pro Referenz/Projektstudie ein Erläuterungsblatt im Format Din A3 in freier Gestaltung

2.2 für die zweite Phase

1. Zeichnerische Darstellung des Entwurfes (Ansichtsskizzen von allen Seiten): Maßstab wird vom Künstler festgelegt je nach Größe des Kunstwerkes, jedoch mind. M 1:10.
Zeichnerische Darstellung zur Erläuterung des räumlichen Gesamtzusammenhangs in freiwählbarem Maßstab.
2. Modell im Maßstab 1:10. Die vorgesehene Farbgestaltung muss ablesbar sein.
3. Kurzer Erläuterungsbericht (inhaltliche Beschreibung des Konzepts und der Gestaltungsabsicht)
4. Angaben zu Material, Herstellungstechnik, Montagebedingungen und gegebenenfalls zu baulichen Voraussetzungen, auf max. einer DIN A 4 Seite
5. Ein verbindliches Kostenangebot, getrennt nach
 - Entwurfshonorar,
 - Materialwert des Kunstwerks;
 - Herstellung des Kunstwerks einschließlich Lieferung und Montage,
 - sowie aller notwendigen weiteren Installationen inkl. der bauseitigen Leistungen
 - sowie der zu erwartenden Betriebskosten sowie Nebenkosten und MwSt pro Jahr.

3. Kostenrahmen

Für die künstlerische Gestaltung ist eine Kostensumme von 61.400.EUR einschließlich MwSt. vorgesehen.

Die Leistungen des Auftragnehmers/Künstlers schließen projektbezogen die Vorlage einer prüfbaren Statik mit ein, eine Prüfstatik bleibt von den Leistungen des Auftragnehmers/Künstlers ausgenommen und obliegt dem Auslober/Auftraggeber. In diesem Kostenrahmen sind von Künstlerseite die Kosten für die Fundamentierung bzw. die

Vorrichtungen zur Aufnahme des Kunstwerks einschließlich Lieferung und Montage, sowie aller notwendigen weiteren Installationen, der zu erwartenden bauseitigen Leistungen, Betriebskosten sowie Nebenkosten und MwSt. pro Jahr enthalten.
Sollten sich die Kosten für die bauseitigen Leistungen gegenüber den Angaben des Auftragnehmers/Künstlers erhöhen, so gehen die Mehrkosten zu Lasten des Künstlers soweit nicht der Bauherr die Kostensteigerung zu vertreten hat.

Der Bauantrag wird - soweit erforderlich - bauseits gestellt.

Gründungsarbeiten, Erdarbeiten, Bodenbelagsarbeiten, die Zuführung der Versorgungsleitungen bis hin zum Fundament und deren Anschluss erfolgen in Absprache mit dem Künstler seitens des Auslobers.

4. Fertigstellung der Arbeit

Endtermin für die Fertigstellung des Kunstwerks soll spätestens 12 Wochen nach Auftragserteilung bzw. nach Absprache mit dem/der Künstler/in erfolgen.

5. Dokumentation

Die künstlerische Ausgestaltung wird vom Auftraggeber /Auslober dokumentiert. Der/die Künstler/in stellt dem Auftraggeber biografische Daten, sowie einen Erläuterungstext für die Veröffentlichung zur Verfügung.

6. Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten

Der Auftraggeber/Auslober behält sich vor, die Wettbewerbsarbeiten öffentlich auszustellen. Ort und Zeitpunkt der Ausstellung werden den Künstlern rechtzeitig bekanntgegeben. Die Wettbewerbseinreichungen gehen in das Eigentum des Auftraggebers/Auslobers über.

Verfassererklärung

**Offener anonymer zweiphasiger Wettbewerb „Kunst am Bau“ in,
Künstlerische Ausgestaltung öffentlich geförderter Hochbauten**

Name:

Anschrift:

.....

Tel.Nr.:

Email:



Erklärung:

Hiermit erkläre/n ich/wir eidesstattlich, dass ich/wir Verfasser des eingereichten Entwurfes bin/sind und diesen noch nicht anderweitig verwendet habe/n

....., den.....
Ort Datum

.....
Unterschrift

.....
Unterschrift

Bankverbindung:

Kontoinhaber.....

Bank

Konto-Nr. BLZ